

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 103.

Sonntag den 3. Mai.

1857.

Die Hallesche Bürgerwehr im Anfange des 16. Jahrhunderts.

Die nachfolgende Urkunde hat Hr. Dr. Knauth aus einer im J. 1513 geschriebenen Pergament-Handschrift der Marien-Bibliothek (6 Blätter in kl. Quart) abgeschrieben und mir freundlichst seine Abschrift zur Veröffentlichung überlassen. Es ist darin offenbar nur für eines der vier Stadt-Quartel, das der Gertruden-Pfarr (nachherige Claus-Quartel), ein amtlicher Auszug aus den allgemeinen, für die Wehrhaftigkeit der Bürgerschaft gegebenen gesetzlichen Vorschriften mitgetheilt. Im Allgemeinen ergibt sich, daß die Bürgerschaft verpflichtet war sich mit „Harnisch und Wehr“ zu waffnen; bis zu welchem Lebensalter ist nicht angegeben. Stellvertretung war dabei zugelassen. Die Innungs- und Gemeinheits-Meister (von jenen gab es 13 für 6 Innungen, von diesen je 4 für jedes der vier Quartel) hatten zunächst dafür zu sorgen, daß bis Pfingsten jedes Jahres die Rüstung der Bürger in gutem Stande war. Am Mittwoch nach Pfingsten Mittags um 12 Uhr versammelten sie ihre Mannschaften, damit dieselben von den Hauptleuten und Rottmeistern gemustert und die Säumigen und Nachlässigen in Strafe genommen werden konnten. Jede Abtheilung hatte ihre bestimmte Anzahl Schießwaffen, welche auf den Thor-Thürmen aufbewahrt wurden; jede auch ihren bestimmten Theil der Mauern und Bastionen zu besetzen. So ergibt sich aus dieser Urkunde, daß von der Bürgerwehr des Claus-Quartels der Theil der Mauer, welcher sich von dem Clausthore bis zu der Neumühle erstreckt hat, zu vertheidigen war. 1513 stand da, wo jetzt die erst 1531 angefangene Residenz steht, noch das Hospital, und das Pauliner-Kloster nahm den Raum der jetzigen klinischen Institute ein. Nicht unwichtig ist auch die für Feuergefährigkeit getroffene Bestimmung. Bei dem Anschlagen der Sturmglocke hatte sich jede Abtheilung an ihrem Sammelplatze einzufinden, aber nicht

um das Feuer zu kümmern „dazu Niemand anders laufen oder kommen soll dann die dazu sonderlich geschickt und bestellt,“ so daß also die jüngst ins Leben gerufene Einrichtung nur die Erneuerung einer alten Anordnung des ehrbaren Rathes unserer Stadt ist. E.

Ordnung durch den Erborn Rath, vnder der regirunge der vorsichtigen vnd ersamen weyßen Livin schulers und Glorius Heingen Ratismeistern, außgesaczt, In vfruren, sehedden, fewresnoth, wie sich iglicher aus gemeynheyt und Innungen darnach habe zu richten.

Im funfzehnhundersten und dreyzehenden
Ihare nach der geburt Christi unsers
Heyles außgangen. *)

Zum ersten sollen aus iglicher pfarre vier geschickte Burgere, aus iglicher Innunge zweien vnd aus der gangen gemeynheyt achte, zu stete bleybenden Hewptleuten gekorn vnd gefaszt, denselbigen vnd iglicher die Hewptmanschaft vnnnd regirunge darzu er vorordent, deme getrewlichen und fleysiglichen fürzustehen, befohlen fall werden. Dieselbigen dann forder auß yrem zugeordentem folke Rotmeystere, nach yrem erkentnis darzu geschickt, erwehelen sollen. Vnd ap eyner von den Hauptleuten zu eynem rentherrn **) ader hecherem ampte gekoren ader sulche aus schwachheyt ader alder nicht meher vorhegen kande ader auch mit Tode abe-

*) Von anderer Hand ist die 1599 verfügte Erneuerung der Ordnung bemerkt also:

Nachvolgende Ordnung ist bey Regierunge der Ernvesten Achbarn Hoch und Wohlweisen Herrn Johans Tentzern und Johans Costs beider Herrn Rathfmeister wiederumb vorneuert undt den Gemeinheits-Meistern in S. Gertruden Pfar, sich darnach habende zu richten, zugestalt worden, Geschehen Dinstags nach Hilary War der Sechtzehende January Im funfzehnhundert undt neun undt neunzigsten Ihare.

**) oder Bierherrn?



ginge, fall der von den anderen seinen mytheupfleuten vns dem Rathe oder unsern nachkommen angegeben werden, eynen andern an seyn stete vßs forderlichste zu setzen, bezgleichen es auch von den Hewpfleuten mit erwelung der Rotmeystere gehalten fall werden. Darnyt diese ordenunge eyn stete bleyben habe, Vnd wir mytsampt unsern Burgern und Inwohern zw iglicher Zeyt in geschickter bereytschaft befunden, vnd vns vnrechts gewalts myt gotlicher huff schutzen vnd vshaltem mogenn.

Item der gezewgk von Buchffen vnd anderem, der den Hauptfleuten vndergeben, wie derselbe zu iglichen Thorme, Zwynger, Pasteyenn und Mauern vorordent, fall an iglichem orte in eynem Thorme ader pasteien, darzu am bequemesten gelegen, wie das hiernach clerlich angezeyget, in eynem vorschlossen kaffen verwaret, vnd die schluffel den Hewpfleuten vberanthwort werden. Darzu wir ader unsere nachkommen, alle Ihar, wann eyn nawir Rath bestetigt, die woche nach Mytsaften vier herren aus dem sitzenden Rathe schicken und die Hewpfleute eynen iglichen an seyne vorordente stete alsßann auch zu erscheinen bescheiden wollen, sulchen gezewgk, ap der also nach inhalde dieses nachgeschriebenen registers vorhanden zu beischtigen, vnd was mangels darane befunden, sal eygentlich vfgzeichnet vnd vns vnd unsern nachkommen angegeben werden, sulchs mit den Hewpfleuten vres gesparten fleißs halben zu rechtfertigen und in geborliche ordenung widerumb zw brengen.

Es sal auch alsdan denselbigen vnsern geschickten herren von den Hewpfleuten angegeben vnd gezeigt werden, was mangels an Thormen, Zwyngern, Pasteien, Mauern, Schießlechern, Wallen und graben vorhanden, vnd zubessern von nothen, das auch vfgzeichnet, vnd vns furgebracht sal werden, sulchs in bawlichen wesen zu halten, mit forderlichen befehl zu beschaffen.

Und dieweyl der gewalbigste hawße des volks mit sampt dem furnemesten hawptgeschos vnd Buchffenmeystern vff den platz des Marckts vorordent, darumb so sollen die vier gekorene und darzu vorordente hewpfleute aus der gemeynheit vor die obern Hewpfleute gehalten vnd bey ynen von den andern Hauptfleuten allenthalben uff Thormen, Zwyngern vnd Mauern vorordent, Ap denselben an folke, Buchffen, Buchffenmeystern, gezewge vnd andern mangeln vnd gebrechen wurde, rath, huff vnd beistant gesucht, die ynen alsdann nottuerliche zuschickung, doch mit vnserm rathe thun, vnd ane vnsern wyllen vnd wyssen, so wir alzeyt bey vnd neben ynen vfm Rathause zu vorwarunge desselben sein wollen, nichts vnderstehen sollen fürzunehmen.

Es sal auch das pulber durch vnser vorordente Pulverherren, wie bisher gehalten, vorwaret und iglichen Hewpfleuten zu nottuerlicher Zeyt Im ersten an gange nachgeschriebener masse und darnach so vil die nottuerst erfordert, vff yr ansuchen vberantwort werden.

Und ap sich in Fedeschaften, fewresnoth, davor vns got almechtiger durch seine gutige barmherzigkeit behüte, begeben wurde, Sollen die hewpfleute allenthalben mit sampt yrem zugeordentem folke, uff anstehen der Storinglocken eyn iglicher an seine vorordente stede eylen vnd sich des Fewres (darzu nymanß anders laufen ader kommen sal dan die darzu sunderlich geschickt und bestalt) nichts yren, Sondern vff yr thun, so ynen befohlen, fleißig vnd trewlich achtunge vnd vffsehen haben, yre vnd gemeyner Stadt bestes nach vormegenhent helfen vnd thun schaffen.

Clausthoer.

Sandt Gertrudtenparre sollen vorsorgen das Claußthoer myt dem Hospital: Mauern und Thort, mit dem Pauler closter vnd pforten biß an die Rauenmuhelen

Hauptleuthe	}	Hanns poligke
		Andres von Helffte
		Bastian Steinkopff
		Hans Rade,

den seynt vorordent vnd vndergeben nachgeschriebenen geschos vnd gezewgk, welcher vffm Claußthore mit beschliessung verwaret wyrdet. Nemlichen

Dreyßig handtbuchffen,
Sechzehnen hakenbuchffen,
zwo karn ader steynbuchffen, der ist eyne nicht eingefast vnd
Eyne Bockbuchffe.

Zu sulchem geschos eyn faß pulber zu nottuerlicher Zeyt zu fordern.

Darzu egliche werffsteyne, vff obgeschriebene Thorme und Mauern zwischen die Zynnen unnd schießlochere zu vororden.

Und so wir nun vnser Stadt vff gemeynem Platze, Rathause, Thormen, Pasteien, Zwynern vnd Mauern allenthalben mit Hauptfleuten, Rotmeystern, Folke, buchffen und gezewge, wie oben angezeyget, nach bequemer nottuerst bestalt vnd vorordent, wyl zum forderlichsten von nothen sein wissenschaft und erfahrung zu haben, wie vnser burgere vnd Inwohner mit harnisch vnd wehere geschickt, ap der yr eygen ader geborget, damit sie in Zeyt der noth nicht bloß vnd weherloß befunden, vnd vns lassigkeit, das ynen solchs in Zeyt des Friedes mit gutem rathe zu zewgen, durch gebot nicht vff-



gelegt sey, zumessen dorffen. Darumb orden vnd setzen wir vnd wollen das hinforder die Herren Meistere aus iglicher innunge vnd gemeinheyt, alle Ihar ihelichen, wann sie vre Innunge vnd gemeinheyt zu Kieszung der Neuen Herren Meistere versammelt haben, von vnsernt wegen ernstlichen bey drey marcken offentlichen gebieten sollen, das ein iglicher Burger und Inwohener seynen eygnen harnisch vnd wehere geschickt vnd bereyt habe und halte, Ader zwischen der Zeit vnd Pfingsten schicke vnd bestelle. Alsdann uff Mytwochen in Pfingsten sollen igliche Innunge und gemeinheyt Meistere Insunderheyt seine Innunge und gemeinheyt zu zwelff schleglen des seygers igliche in einen sunderlichen hoff darzu geschickt und am bequemsten gelegen zusammenfordern lassen mit vrem harnisch und wehere zu erscheinen ader damit eynen andern manhaftigen an seine stede zu schicken, Aldo die Heyptleuthe und Rotmeystere eynere iglichen Innunge vnd gemeinheyt in kegenwertigkeit vrer Herren Meistere musterung halten sollen und welche mit harnasch vnd wehere nicht geschickt befunden, ader vff sulch erfordern one redliche vrsach mit vorachtunge außsibleyben wurde, der ader die sollen, durch obbemelte Herren Meistere ufgezeichnet vns an gegeben vnd in iij marck unabsehllichen gestraft, werden davor sich ein iglicher und weitherm schaden wylffe zu bewahren.

Dieser obgeschriebener ordenung und schickunge sollen iglicher innunge und gemeinheyt abeschrift gegeben werden, so vyl eynen iglichen belangt, die alle Ihar in vrer versammlung zu Kieszung der Herren meistere offentlig gelesen und menniglich durch dieselben Herren Meistere von vnserntwegen gebotten sal werden, seinen vorordenten Hauptleuten alle Zeit gehorsam, vnderthenig und gefolgig zu sein, damit sich nymandt Unwissenschaft und vergessenheyt dorfe oder mege entschuldigen. Der Ungehorsamen vnd ubertretter schwerliche straff vnd busse nach grosse vnd manchaldigkeit vrer Vorwirkung vns vnd vnseren Nachkommen alle Zeit furbehalten, Ein iglicher sich wisse darnach zu richten.

Zur Geschichte des Pflanzenreiches.

(Fortsetzung.)

Die erste Erschaffung organischer Wesen ist für das Auge des Naturforschers verhüllt. Entweder er nimmt an, daß die ersten organischen Wesen aus dem unorganischen Stoffe nach einem unbekanntem und für uns unbegreiflichen Gesetze hervorgegangen, oder er schreibt diese Schöpfung dem Zwischentreten einer höheren außerhalb der Materie liegenden

Ursache zu. Beides ist unerfaßlich für uns, und in solchen Fällen ist immer diejenige Vermuthung vorzuziehen, welche unserer Einbildungskraft die geringere Anstrengung zumuthet. Lange Zeit gefiel man sich darin die Schöpfung der organischen Welt einer allmählichen Entwicklung aus einer Monade, einem einzigen organischen Keim, einer einzigen belebten Zelle zuzuschreiben. De Candolle hat als Botaniker diese Ansicht widerlegt, die uns überhaupt nicht viel weiter bringt. Offenbar macht es der Phantasie weit weniger Anstrengung, eine fortgesetzte Erschaffung jeder einzelnen Art sich vorzustellen, als die wissenschaftlich unmögliche Entwicklung aus Einem Lebenskeime zu verfolgen. Nicht darin liegt das Wunderbare, daß 100,000 Arten erschaffen, sondern daß überhaupt ein Uebergang von der unorganischen Materie zu Organismen gefunden wurde. Die erste Monade mußte immer geschaffen werden, nimmt man aber einen Schöpfungsact an, so muß man auch an einen Schöpfer denken, und es ist dann völlig werthlos zu streiten, ob die Schöpfung aus einem einzigen oder vielen historisch getrennten Acten bestand. Wer aber an einen Uebergang der leblosen Materie zu Organismen ohne Zwischentreten eines Schöpfers glaubt, der stellt sich als möglich vor, was völlig unbegreiflich ist. Er glaubt an dieses Unbegreifliche wie andere an einen Schöpfer glauben, so daß also der Atheist genau seiner Einbildungskraft dieselbe Anstrengung zumuthen muß als der Offenbarungsgläubige.

Die wissenschaftliche Untersuchung kann also nie das Entstehen der Arten ergründen, sondern sie wird uns nur einige andere Fragen beantworten können. Linné nahm an, daß sämtliche Thiere und Pflanzen von einem Brennpunkt der Schöpfung gleichzeitig ausgingen. Diese Hypothese ist gänzlich aufgegeben worden, und im Widerspruch damit steht, daß kein, auch kein größeres Gebiet nur den zehnten Theil der vorhandenen Arten aufzuweisen hat. Buffon nahm dafür zwei Ausgangspunkte oder Centren der Schöpfung an den Polen an, wo zuerst die hohe Temperatur für das Erscheinen des Pflanzenlebens erniedrigt worden sein sollte, so daß also das Auftreten der organischen Welt am Aequator am spätesten gefallen wäre. Allein in früheren geologischen Zeitaltern fand nicht der heutige Temperaturunterschied zwischen den Polargegenden und dem Aequator statt, denn die Atmosphäre empfing durch die innere Erdwärme ihre Temperatur und wenig oder nichts davon durch die Sonnenstrahlen. Andere Gelehrte haben geglaubt, daß organische Leben müßte auf den höchsten Berggipfeln begonnen haben, die am frühesten eine gemäßigte Temperatur genossen hätten. Allein nach den neuesten Fortschritten der Geologie muß



man annehmen, daß die Gebirge sich viel später erhoben als die Ebenen. De Candolle nimmt daher verschiedene Schauplätze der Schöpfung an und er illustriert den Vorgang durch das Erscheinen neuer und Unterfinken älterer Festlande unter das Meer, so daß also die Pflanzen Zeit hatten sich nach verschiedenen Theilen der Erdoberfläche zu verbreiten. Nur durch eine Mehrheit von Brennpunkten der Schöpfung läßt es sich erklären, daß z. B. an beiden Polen sich identische Arten finden, während doch zwischen ihnen die gemäßigte und warme Zone sich ausbreitet und die Transportmittel der Samen nicht ausreichen, um diesen räumlichen Abstand zu bewältigen. Ebenso finden sich alpine Arten zugleich auf Gebirgen, die durch große Länder- oder Wassermassen getrennt sind. Unter den räumlich gesonderten Arten zeichnen sich vorzüglich Wasserpflanzen aus, deren Samen unter der Oberfläche des Wassers reifen und die mitunter eine große spezifische Schwere besitzen.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraete:

Marienparochie: Den 26. April der Pfannenschmiedemeister Pollaschek mit U. F. E. Hofsaus. — Der Schneidermeister Weikart mit U. R. Zabel. — Der Nagelschmidt Werner mit F. W. Langenthal.

Hospital: Den 19. April der Handarbeiter zu Eöbejun Wagler mit C. F. E. Fechtel.

Domkirche: Den 26. April der Ziegeldecker Fischer mit F. M. A. Klitsch. — Der Hallore Hohndorf mit F. M. F. Schmidt.

Geborene:

Marienparochie: Den 22. Februar dem Tuchmacher Günther ein S., Friedrich August Ernst. — Den 1. März dem Schenkwirth Berger ein S., Johann Carl Paul. — Den 11. dem Bäckermeister Wilhelmy eine T., Antonie. — Den 21. dem Maurer Knote eine T., Friederike Auguste Wilhelmine. — Den 24. dem Töpfermeister Freitag ein S., Christoph Paul. — Den 22. April dem Drechslermeister Richter ein S., Friedrich Carl Otto.

Ulrichsparochie: Den 4. März dem Professor und Dr. med. Kraemer eine T., Wally. — Den 23. dem Schneidermeister Tag ein S., Franz. — Den 26. dem Stellmachermeister Försterling eine T., Anna Emilie Minna. — Den 13. April eine unehel. T., Friederike Emma.

Moritzparochie: Den 18. März dem Schuhmachermeister Zahn ein S., Louis Carl August. — Den 1. April eine unehel. T., Rosalie Wilhelmine Amalie Margarethe. — Den 4. dem Handarbeiter Küster eine T., Emma Henriette.

Domkirche: Den 8. Februar dem Messerschmidt Häger ein S., Friedrich Carl Alwin. — Den 2. April dem Kaufmann Frankenberg eine T., Ulma Marie Wilhelmine Charlotte.

Neumarkt: Den 16. März dem Marktgefällpächter Modler eine T., Baleska Elisabeth Clara. — Den 25. dem Handarbeiter Glöckner eine T., Marie. — Den 1. April ein unehel. S., Wilhelm Bruno. — Den 8. dem Todtengräber Wennhach ein S., Friedrich Carl Wilhelm. — Den 10. dem Kaufmann Dittmar ein S., Julius Wilhelm. — Den 14. dem Schuhmachermeister Fleischmann ein S., Carl Mor.

Glauch: Den 23. März dem Kunstgärtner Röbder eine T., Elise. — Den 31. dem Fleischermeister Donat ein S., Heinrich Reinhold Hermann.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 25. April des Drechslermeisters Richter S. Friedrich Carl Otto, 3 T. Lungenlähmung. — Den 26. eine unehel. T., Marie, 6 M. Brechdurchfall. — Des Maurers Möbius Wittwe, 28 J. Pocken. — Den 27. des Oberbergraths Eggert Wittwe, 84 J. Entkräftung.

Ulrichsparochie: Den 20. April des Kaufmanns Hofmeister Ehefrau, 33 J. Lungenleiden.

Moritzparochie: Den 14. April eine unehel. T., Friederike Amalie, 1 M. 1 W. 5 T., Abzehrung (Entbindungs-Institut). — Den 22. April der pens. Salzfieder Puppe, 64 J. 6 M. Gehirnschlag.

Domkirche: Den 25. April der Handarbeiter Klingner, 75 J. Altersschwäche. — Den 29. des Steueraufsehers Hebestreit T. Olga, 7 J. 1 M. 2 W. Unterleibsferopbeln.

Neumarkt: Den 23. April des Musikus Schurig T. Amalie, 10 J. 6 M. Abzehrung.

Glauch: Den 22. April des Handarbeiters Ohme Zwillingsohn Hermann, 5 T. Schwäche. — Den 23. Dessen Zwillingsohn Friedrich, 6 T. Schwäche. — Den 27. eine unehel. T., Dorothee Caroline, 3 M. 1 W. Schwäche.

